

03

HEGE UND NATURKENNTNIS

Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse FCB



3.3 Lebensräume

3.3.8 Lebensraum- und
Wildtiermanagement

Lernziel: 3.3.8.1

Siedlungen



3.3 Lebensräume

3.3.8 Lebensraum- und Wildtiermanagement

- Störungen / Störfaktor
- Lebensraumberuhigung
- Wildräume

3.3.8.1

Siedlungen

Lernziel

Die einzelnen Begriffe und deren Wichtigkeit in Zusammenhang mit dem Wildtiermanagement kennen und erklären können

Quelle:
JidS

Wildtiermanagement

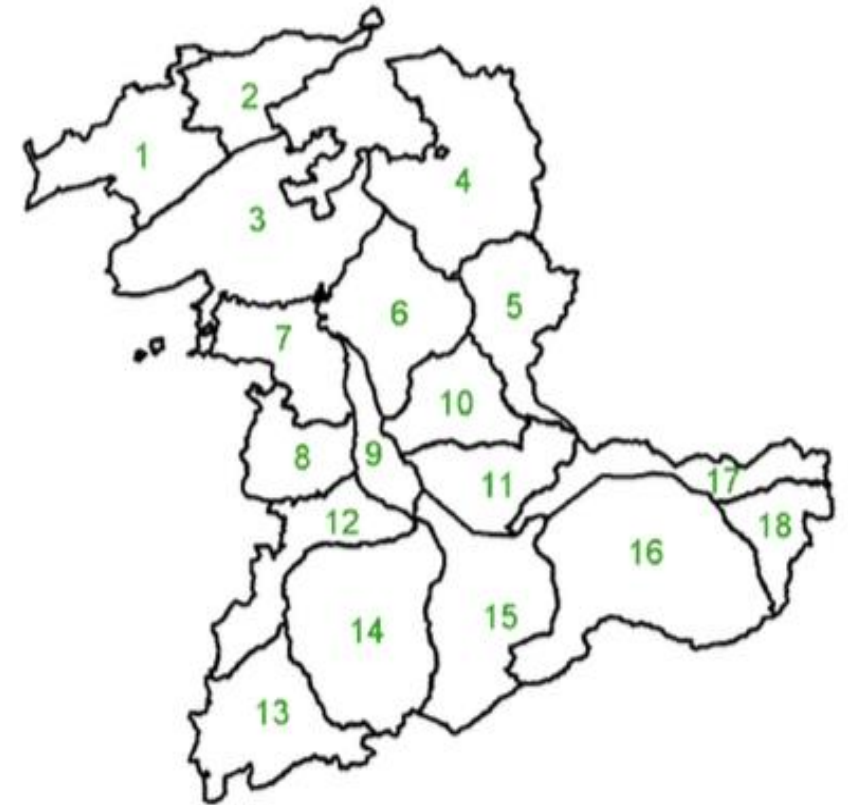
Bewirtschaftung der Wildtiere in ihren Lebensräumen

- 17 Wildräume / Wildraumkommissionen
(17 und 18 wurden zusammengelegt)

Wildhüter, Jägerschaft, Wald- und Landwirtschaft, Naturschutz

Ziel

- **Nachhaltigkeit im Bestand**
- **Schutz der Lebensräume**
- **Konfliktlösung**
 - **Wildschäden allgemein**



Wildtiermanager

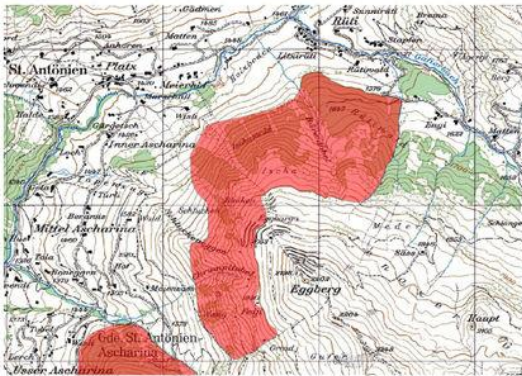
- Kantonale Jagdverwaltung mit seinen Wildhütern

Wildtiermanager Jäger Aktiver Helfer

- Lebensraumgestaltung / Hege
- Engagement für Wildruhezonen
- Umsetzung der Abschusspläne



Wildruhezone Eggberg-Ischa



Amtliche Zutrittsbeschränkung
Die Wildruhezone darf in der Zeit vom **1. Dezember bis 30. April** nicht betreten und befahren werden.
Ausgenommen Land- und Forstwirtschaft sowie Wildhut (inkl. Betreuung der Wildfutterstelle).
Übertretungen dieser Vorschrift werden gestützt auf Art. 27 des kantonalen Jagdgesetzes und Art. 27 der Waldordnung der Gemeinde St. Antonien geahndet.
Die Gemeinde St. Antonien
10. Juli 2008

Nicht befahren und begehen ! - Markierungen beachten !
www.wildruhe.gr.ch



BKPJV
Bündner Kantonaler Patenjägerverband



Gemeinde St. Antonien
Amt für Jagd und Fischerei
Graubünden

AJF GR

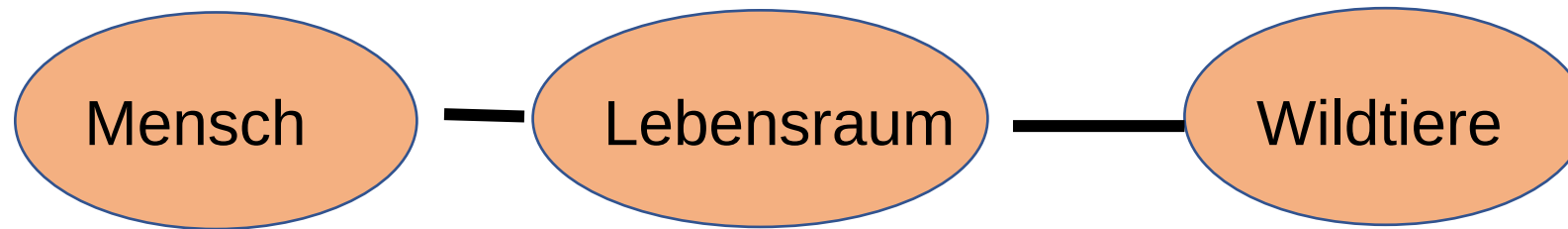
Lebensraummanagement

Raumplanung für Wildtiere

Verschiedene Nutzniesser beeinflussen die Lebensräume

- Siedlungsentwicklung
- Verkehrswege, Strassenbau
- Forst- und Landwirtschaft
- Freizeit Aktivitäten

Konflikt ist vorprogrammiert



Ziel Lebensraummanagement

- Die Tätigkeit des Menschen in der Natur mit den Lebensraumansprüchen der Wildtiere in Einklang bringen

Art.1 Wildtierschutzverordnung

Bei Arbeiten, Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen, sowie bei der Planung, der Errichtung oder dem Betrieb von Bauten und Anlagen **ist jedermann verpflichtet, auf die Bedürfnisse der betroffenen Wildtiere gebührend Rücksicht zu nehmen und sie vor vermeidbaren Störungen, vor Verletzung oder vor Tötung zu bewahren.**

- Biotophege
- Verminderung von Störungen
- Erhalten von Wildtierkorridoren (Verbindung von Lebensräumen)

Lebensraum Einschränkung der Wildtiere



In den letzten 100 Jahren sind folgende Flächen verschwunden :

- ↖ 90 % der Trockenwiesen
- ↖ 82 % der Moore (Hochmoor / Flachmoor)
- ↖ 36 % der Auen

↖ **Pro 1 ½ Sekunde wird 1m² Boden überbaut**

Freizeitsportarten liegen immer mehr im Trend



- Outdoor
- Freeride
- Der Markt mischt mit



Alles für den eigenen Kick



Störungen überall
zu jeder Tageszeit / Nachtzeit



Und dann wird gekreischt und
geschrien was das Zeug hält

Es muss alles

GEIL

sein



Unwissenheit

Viele Menschen sind blind
solche Bilder zu sehen und
zu deuten

Eh wiä härzig



In den Freizeitsportarten zählt

Achtung jetzt komme **ICH**



Oder Unruhe so

Problematik für Nachtvögel wie UHU, Kauze, Waldohreule



Oder so



„Nä, näi.. myn Hund jagd nöd, de wot nu spile

Auswirkungen



„Nä, näi.. Das hät myn Hund nöd gmacht

Unruhe Jagd

Auch die Jagd ist für das Wild störend. Hier wird jedoch versucht mit Schonzeiten den Störfaktor zu reduzieren. Gegenüber den Revier Kantonen ist bei uns die Jagd im Mai oder im Juli / August auf den Sommerbock und das Rehwild nicht möglich.



Auswirkungen

- Vernetzter Lebensraum wird immer mehr zerschnitten
- Tiere werden abgedrängt, wandern ab
- Rückgang einzelner Wildpopulationen
- Biodiversität leidet



Einige selten gewordene Tierarten



Kiebitz



Waldschnepfe



Wiedehopf

Folgen der permanenten Störung

- Verhaltensänderung der Wildtiere (Nachtaktiv)
- Stress
- Abmagerung (können nicht mehr in Ruhe äsen)
- Weniger Nachkommen
- Anfälliger auf Krankheiten
- Anfälliger auf Fressfeinde

Lebensraumberuhigung wie ?

- Förderung der Qualität von Lebensräumen für Wildtiere
- Ausscheiden von Wildruhezonen und Wildschutzgebieten (Kontrollen durchsetzen)
- Besucherlenkung
 - Weggebote und Betretungsverbote
 - Leinenpflicht für Hunde

Sinnvolle Beschilderungen und/oder Kontrollen sind oft ungenügend. Entsprechende Vorstösse beim Jagdinspektorat und der Wildhut, sowie Informationen in den Medien wären zu begrüßen.

Wildräume

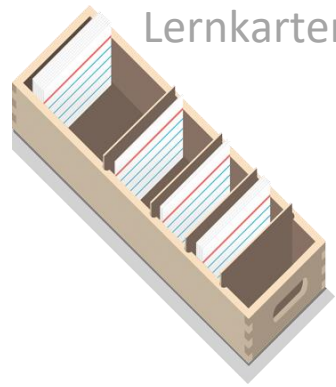
Wildruhezonen

Die Begehung dieser Gebiete sind für Menschen nicht oder zeitlich eingeschränkt möglich.

Wildschutzgebiete, Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate

Menschliche Nutzung nur beschränkt möglich.
Die Jagd ist verboten





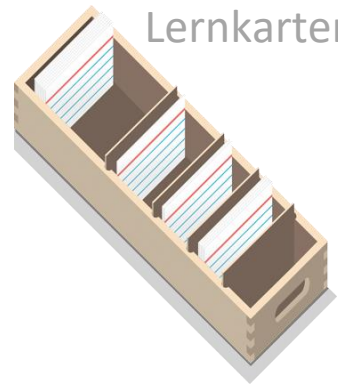
Lernkarte 1

Frage

Was ist das oberste Gebot des Wildtiermanagements

Antwort

Nachhaltigkeit des Wildbestandes sichern
Schutz der Lebensräume für Wildtiere
Konfliktlösung (Wildschaden)



Lernkarte 2

Frage

Zähle 5 Störfaktoren der Lebensräume auf

Antwort

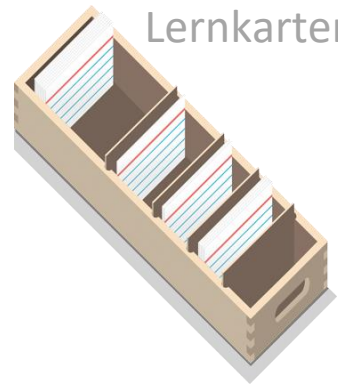
Intensive Landwirtschaft

Outdoor Aktivitäten

Tourismus / Erschliessung von Naturlandschaften

Verkehr

Jagd



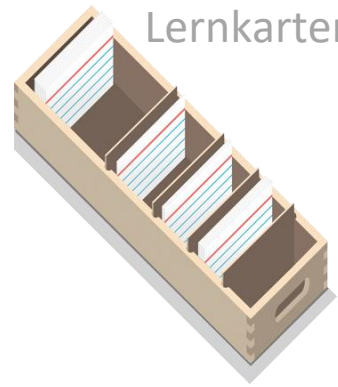
Lernkarte 3

Frage

Nenne die Einflüsse einer permanenten Störung des Wildes in einem Lebensraum

Antwort

Verhaltensänderung der Wildtiere
Stress, Abmagerung, keine Ruhe
Weniger Nachkommen
Anfälliger für Krankheiten
Anfälliger für Fressfeinde



Lernkarte 4

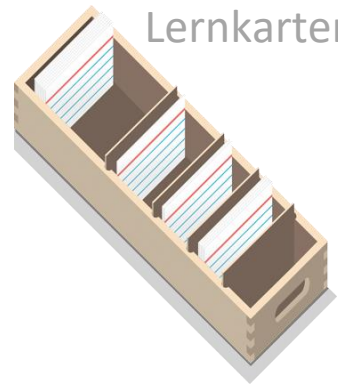
Frage

Kennst du die Definition einer Wildruhezone

Antwort

Ein Gebiet, das von Menschen nicht oder nur zeitlich beschränkt begangen werden darf.

Gebiet mit Besucherlenkung, Weggebote, Betretungsverbote und/oder Leinenpflicht für Hunde



Lernkarte 5

Frage

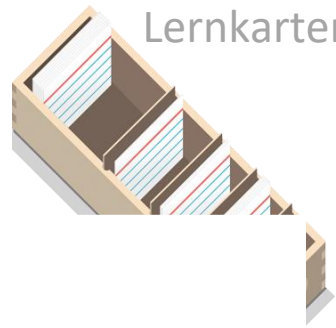
Was ist ein Wildschutzgebiet

Antwort

Ein Gebiet in dem der Schutz der Wildtiere das oberste Gebot ist und die menschliche Nutzung nur beschränkt möglich ist.

Z.B. Jagdbanngebiet, Wasser und Zugvogelreservate

Vogelschutzgebiete



Lernkarte 7

Frage

Welche Funktion hat der Jäger als Wildtiermanager

Antwort

Aktiver Helfer bei der Lebensraumgestaltung (Hege)

Engagement für Wildruhezonen

Umsetzung der Abschusspläne